

Das Kriegs-Winterhilfswerk hat gestern die erste Schlacht des Sozialismus siegreich geschlagen. Die Heimat eiferte zur ersten Reichswohlfahrtsummung dem Opfer und der Hingabe unserer Soldaten nach. Freudig wurde gegeben auch von Volksgenossen, die schließlich selbst der Hilfe bedürfen. Diesmal wollte keiner zurückstehen. Wer nicht mit der Waffe in der Hand die Heimat verteidigen kann, der wollte wenigstens an der inneren Front seinen Mann stehen. Die schwachen kleinen Büchlein waren schnell ausverkauft. Das eiserne Zusammensein, die gegenseitige Hilfsbereitschaft und der Wille, so daß das Ergebnis schließlich dreimal so hoch wie das der ersten Sammlung im Vorjahr war. Den Spendern und den Sammlern wird gleichermassen gedankt.

Sohmarni trocknend! Wenn auch der diesjährige Wilsdruffer Herbstmarkt den Zeitverdämmern keinen Tribut bringen möchte und gegenüber anderen Jahren große Rüden in der Budenstadt aufweist, das Jahrmarktpublum war zahlreich auch aus den benachbarten Gemeinden zur Stelle. Die heimischen Geschäfte hatten in den Nachmittagsstunden geöffnet und wie die Heranten viele Käufer. Die eintretende Dunkelheit machte dem lebhaften Treiben ein hölzernes Ende.

Morgen Dienstag beginnt der Unterricht wieder. Da die Haushälterei im biesigen Bezirk im wesentlichen schon eingebraucht ist, wird der Unterricht in der Wilsdruffer Volksschule und der Verbandsberufsschule bereits morgen Dienstag wieder aufgenommen.

Neuer Gymnastik-Kursus in Wilsdruff. Der nationalsozialistische Staat hat als eine seiner vordringlichsten Fortschritte aufgestellt: "Die Gesunderhaltung des deutschen Menschen". Er deutet, daß es nicht Privatangelegenheit, sondern Pflicht jedes deutschen Volksgenossen sei, an der Gesunderhaltung des gesamten Volkes mitzuholen. Turner und Sport fördern diese Notwendigkeit in höchstem Maße. Aus diesem Grunde beginnt die D.A.V.-Ortsgruppe Wilsdruff morgen Dienstag wieder mit Abf. Gymnastikuren für Kinder und Erwachsene. Unter Leitung geprüfter Sportlehrerinnen des Sportausschusses Dresden werden den Kindern leichte Gymnastik und frohe Spiele und den Frauen an den Abendstunden der notwendige Anfangslehrkursus des Körpers vor der alltäglichen Hausfrauenarbeit vermittelt. Anmeldungen zu diesen Kursen nimmt jederzeit Tel. Schlesienmair entgegen, ebenso ist ein unverbindlicher Bezug dieser Kurse gestattet. Volksgenossen, vernebt noch einmal die Mahnung: "Den Wert ferniger Gesundheit erkennt man meist erst auf dem Krankenlager. Man erkennt sie am sichersten durch Sport und Spiel im Kreise froher Kameraden!"

Der Anhänger stürzte um. Heute vormittag kam in der Meßner bei der Einmündung der Bismarckstraße der mit Eisen beladene Anhänger eines auswärtigen Liefersatzes ins Schiebbern und stürzte um. Glücklicherweise wurde kein großer Schaden angerichtet.

Hollämpen nicht brennen! Bei der Kontrolle über Einhaltung der Verdunstungsvorschriften ist festgestellt worden, daß in verschiedenen Gebäuden während des Abholens von Feldfrüchten die Hollämpen brennen. Das ist keinesfalls zulässig. Sofern nach Einführung der Dunkelheit noch Arbeiten auf dem Hof notwendig sind, benutze man eine abgeschirmte Sturmlaterne. Auf die Einhaltung dieser Vorschrift wird besonders geachtet werden.

Bodenuntersuchungen nun erst rechtl. Hat sich schon in den letzten Jahren die Überzeugung von der Notwendigkeit der Bodenuntersuchung in einem erstaunlichen Maße durchgesetzt. So muß jetzt alles getan werden, daß unter keinen Umständen in diesen wichtigen Arbeiten nachgelassen wird. Der uns aufgewogene Krieg ist in erster Linie ein Wirtschaftskrieg, den nicht zuletzt der Bauer entscheidet. Bodenuntersuchung wird damit geradezu zur nationalen Pflicht. Die Fortführung der gerade in Sachsen mit besonders großem Erfolg aufgenommenen Bodenuntersuchung bedeutet ja keine wesentliche Mehrelastung. Mit Hilfe der Bodenuntersuchung wird es möglich sein, jeglichen Raubbau am Boden zu vermeiden und die eigene Scholle zum Nutzen der Allgemeinität gesund und ertragreich zu halten. Wenn jeder Betriebsführer aus den Lehren der Vergangenheit seine Folgerungen zieht, dann wird er zur allerletzt auf die Bodenuntersuchung verzichten, drohte sie doch ihm bis jetzt Vorteile für seinen eigenen Betrieb und — was noch wentschter ist — höhere Erträge zum Nutzen der Allgemeinität.

Was ist bei der Fleischkarte zu beachten?

Das Sächsische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit gibt uns laut einer Verordnung vom 20. September 1939 auf Grund einer bestehenden Unclarität über die Bezugsberechtigung auf die einzelnen Abschnitte zur Fleischkarte folgendes Auskunft:

Verschiedene Anfragen geben Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß auf Grund der Fleischkarte Fleisch und Fleischwaren sowohl für Karten auf der linken als auch auf der rechten Seite bezogen werden können. Der Kunde kann also auch auf die Abschnitte der linken Seite Wurstwaren beziehen. Es ist ferner häufig vorgekommen, daß zuerst die rechte Seite der Fleischkarte durch Abschneiden entwertet wurde, während die linke Seite, die nur durch Steppeln oder Löchen entwertet werden soll, danach zur Entwertung kam.

Die rechte Seite der Fleischkarte soll dem Verbraucher die Möglichkeit geben, Fleischwaren in Gastwirtschaften und Kantine einzunehmen. So konnte es vorkommen, daß zwar noch Wertmarken der linken Seite zur Verfügung standen, aber durch das Steppeln außerhalb des Familienausbautes keine Verwendung finden konnten. Wohl aber bestand Bedarf an Wurst, der aber auf Grund einer bei den Fleischverkäufern bestehenden Ansicht mit den Abschnitten der linken Seite nicht befriedigt wurde. — Damit fürste endgültig Worheit über diese Frage geschaffen sein.

Eier auf Lebensmittelkarten

Im Bereich der Landesbauernschaft Sachsen wird auf den Abschnitt I 40 ein Teil Verpflegungsberechtigten abgesetzt. In der Abgabe sind nicht nur Versorgungsstellen (Lebensmittelhändler, Molkereipräzisionslädtl. usw.) berechtigt, sondern auch die Erzeuger. Die Erzeuger haben die Abschnitte entgegenzunehmen und bei ihrer zuständigen Gemeindebehörde abzugeben. Da die Belieferung der Versorgungsstellen nach dem bisherigen Umsatz erfolgt, sollen die Verpflegungsberechtigten nach Möglichkeit bei ihren bisherigen Lieferanten (Versorgungsstellen oder Erzeuger) laufen. Mit der Ablieferung der Abschnitte I oder II bindet sich der Verpflegungsberechtigte bis auf weiteres an seinen Lieferanten. Der Lieferant benötigt die Abgabe des Abschnittes durch Firmenausdruck auf der Rückseite des Stammbuches der Lebensmittelkarte.

Der Tagesbericht des Oberkommandos der Wehrmacht

DAB. Berlin. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Nachdem die Truppenbewegungen zur Beliegung des deutschen Interessengebietes in Polen beendet sind, wird das Oberkommando der Wehrmacht über den Osten nichts mehr berichten.

Im Westen nur geringe Gefechtsaktivität und schwaches Artilleriestützfeuer. Am Rhein südwestlich Konstanz wurden die Franzosen durch Hochwasser gezwungen, ein Panzerwerk zu räumen. In der Luft nur geringe eigene und feindliche Flugtätigkeit in Grenznähe.

Das englische Schlachtschiff „Repulse“ von deutschem U-Boot torpediert

DAB. Berlin. Wie das Oberkommando der Wehrmacht bekanntgibt, hat dasselbe Unterseeboot, welches das britische Schlachtschiff „Royal Oak“ versenkt hat, durch Torpedotreffer das englische Schlachtschiff „Repulse“ schwer beschädigt und kampfunfähig gemacht.

Das englische Schlachtschiff „Repulse“ ist 32 000 Tonnen groß

DAB. Berlin. Das durch deutsche Torpedotreffer schwer beschädigte und kampfunfähig gemachte englische Schlachtschiff „Repulse“ ist 32 000 Tonnen groß und wurde im Januar 1916 vom Stapel gelassen. Bezißlich seiner Modernität steht das Schlachtschiff in der englischen Flotte an 4. Stelle und wird nur noch von der „Renown“, die zwei Monate später vom Stapel lief, der „Hood“ sowie den Nachriegsbauten „Rosa“ und „Rod“ übertroffen. Die Besatzung der „Repulse“ besteht aus 6 Geschützen von 38,1 cm und von 12 Geschützen 10,2 cm. Die Torpedobatterie besteht aus acht Torpedoaustochtröhren. Das Schlachtschiff führt 4 Flugzeuge an Bord. Die Besatzung betrug 1200 Mann, die Länge des Schiffes 229 Meter, die Geschwindigkeit 31,5 Seemeilen, während die „Royal Oak“ 22 Seemeilen habe.

Dr. Goebbels

listete 1500 Vollsempfänger

DAB. Berlin 16. Oktober. Im Verlaufe des fünften Wehrmachtwunschkonzertes des Deutschlandsenders am Sonnabendnachmittag erschien zur freudigen Überraschung aller Hörener Reichsminister Gauleiter Dr. Goebbels in Begleitung des Leiters der Abteilung Rundfunk im Reichsministerium für Volksaufklärung u. Propaganda, Berndt, im großen Saal des Rundfunkhauses. Dr. Goebbels wurde vom Reichsminister Dr. Glassmeyer empfangen und in seiner Eigenschaft als oberster Chef des Großdeutschen Rundfunk, dem u. a. die Durchführung dieser jetzt zweimal wöchentlich stattfindenden Konzertfolgen zu danken ist, herzlich willkommen gehalten. Allgemeine Freude und lebhafte Beifall löste es aus, als bekanntgegeben wurde, daß Dr. Goebbels aus Anlaß seines Besuches 1500 Vollsempfänger gesichtet hat, von denen je 500 für die Soldaten der West- bzw. Ostfront und je 250 für die Kriegsmarine sowie für die Luftwaffe bestimmt sind. Zuhörer waren wieder die Wünsche unserer Heldenrugen an den Deutschen senden, aus denen die Wunschkonzertleitung — Heinz Gödeke eine vielseitige, stimmgewollte Programmfolge zusammengestellt hatte.

Wie steht es mit der Garagenmiete?

Gegen wie bei dem möblierten Zimmer!

N.A. Dadurch, daß ein großer Teil von Kraftfahrzeugen aller Art von der Wehrmacht eingesogen wurde, sind viele Garagen und Unterkünfte leer geworden. Auf Grund dieser Tatsache haben viele Volksgenossen geglaubt, nun mehr von der Zahlung ihrer bisher regelmäßig geleisteten Garagenmiete ganz oder teilweise entbunden zu sein. Das ist natürlich eine ganz und gar irgende Auffassung. Richtig stellt sich das Abonnement eines Garagentraumes. Mietvertrag dar, der ein ganz bestimmtes Mündigungsverhältnis hat, und es ist nur möglich, dieses Mietverhältnis zum regulären Mündigungstermin, der in dem Vertrag vorgesehen ist, der mit dem Garagenbesitzer geschlossen wurde, aufzulösen. Die meisten Garagenverträge dieser Art haben gewöhnlich eine monatliche Mündigungsfrist für beide Teile. Dennoch muß der Mieter einer Art die monatliche Mündigungsfrist füllen und bis Ablauf des Mietvertrages beglichen.

Die rechtliche Lage ist also bei einem Garagenmietvertrag genau so, wie es das Bürgerliche Recht bei der Abrechnung von möblierten Zimmern vorsieht. Auch hier ist die monatliche Mündigungsfrist für beide Teile das übliche und auch hier muß in jedem Falle die Mündigungsfrist eingehalten und die Miete bis zum Ablauf bezahlt werden.

Gilt ein Garagenvertrag auf längere Zeit, was jedoch zu meist nur bei größeren Firmen zutrifft, die mehrere Fahrzeuge besitzen und diese seit Jahr und Tag in einer Garage unterstellen und die dann auch gewöhnlich einen Mietvertrag auf längere Dauer mit dem Garagenhaber abgeschlossen haben, so müßte ein solcher Mietvertrag von Rechts wegen ebenfalls zur Mündigungsfrist eingehalten werden. Eine Abrede, die nicht nur dadurch eintreten, daß sich Mieter und Garagenbesitzer in irgendeiner Form einlassen.

Anderer ist es mit den sogenannten „Unterstellplätzen“. Wenn z. B. jemand ein Motorrad kaufen oder gelegentlich nur zur Unterstellung bringen und keinen bestimmten Platz dafür gewiesen hat, und wenn er außerdem jedes Unterstellen einzeln bezahlt, so hat der Garagenbesitzer keinerlei Recht, ihn irgendwie zur Mietzahlung heranzuziehen, denn es besteht ja hier auch kein vertragliches Mietverhältnis, wenn schon dieser Untersteller öfters auch die Vorzüglichkeit eines regelrechten Mieters aus irgendwelchen freundlichen Gründen genossen haben mag.

Prämien zur Stärkung der deutschen Waffentruutz. Zur Stärkung der deutschen Waffentruutz hat der Oberbefehlshaber des Heeres, Generaloberst von Brauchitsch angeordnet, daß vom Jahre 1940 ab für jede von einer einzigen Person abnehmende Remontie eine Prämie den Nutzern zu zahlen ist. Diese Prämie beträgt bei einem Durchschnittspreis von 1500 RM. je Remontie 13,5 v. H. Außerdem wird für jede selbstgezogene und selbstverstellte und verlaufende Remontie eine weitere Prämie in Höhe von 50 RM. gezahlt. Diese Maßnahme tritt mit dem Beginn des Remonteaufzugs im Jahre 1940 in Kraft. Außerdem ist mit einer Erhöhung der Zahl der anzufallenden Remonten zu rechnen.

Der neue deutsche U-Boot-Erfolg macht die amerikanischen Sachverständigen skeptisch

DAB. New York, 16. Oktober. Die Torpedierung des

englischen Schlachtschiffes „Royal Oak“ durch ein deutsches U-Boot beschädigte auch die amerikanische Sonnabspalte noch in stärkstem Maße. Da den Zeitungen erörtern Marinefachverständige die Frage, wie sich ein großes Kriegsschiff gegen U-Boote angreifen läßt, da der „Newark Herald Tribune“ wird ausgeführt entweder sei der U-Boot-Schuh der britischen Flotte äußerst unzureichend, oder sie sei der Tatort der deutschen U-Boote nicht gewachsen.

„Newark Times“ meldet aus Washington, in Kreisen der U.S.-Marine sei man über die Versenkung der „Royal Oak“ sehr erstaunt und äußert sich skeptisch, ob es England möglich sein werde, weitere solche Blasphemie auszuhalten, ohne die Nordsee räumen zu müssen. Auch mache man Zweifel an der Verlässlichkeit der englischen Schiffskonstruktionen geltend. Die Versenkung des „Courageous“ und der „Royal Oak“ durch deutsche U-Boote ließe die Möglichkeit zu, daß bei der britischen Flotte wieder erhebliche Schwächen beständen, wie sie etwa die Slogerraffenschule enthielten. Debenfalls seien die lauten britischen Ankündigungen vom Schutz gegen U-Boot-Überraschungen wenig vertrauenswürdig.

Die englische Kriegsschuld in Spanien klar erkannt

DAB. Madrid 16. Oktober. Im Zusammenhang mit der impertinenten Rede Chamberlains im Unterhaus stellt die Zeitung „ABC“ fest, daß der deutsche Standpunkt gegenüber diesen Auslaßungen von allen Neutralen geteilt werde. Die Neutralen, die über alles den Frieden wünschen, amerikanen in Bewunderung, daß Deutschland und Wolf Hitler absolut alles getan hätten, um den Frieden zu erhalten. Die Tatsache, daß dennoch der Krieg unvermeidbar scheine, fall allein auf Chamberlain und Dolmetscher zurück, die die Verantwortung darüber trügen, daß die Tür zum Frieden endgültig zugeschlagen sei. Soll die gesamte Welt Presse lobe die Haltung Deutschlands, das vor der Weltgesicht frei von Schuld dastehe.

Die Zeitung „La“ schreibt, nachdem alle Friedensangebote Deutschlands von Chamberlain abgewiesen seien, spreche Deutschland — wie die Versenkung der „Royal Oak“ zeige — jetzt jene Sprache, die England verstehen müsse, ob es wolle oder nicht.

Der Radfahrer bei der Verdunkelung

So mancher Automobilist hat sich jetzt, nachdem er seinen Wagen entweder der Wehrmacht hat zur Verfügung stellen müssen oder ihn „ausgebaut“ hat, zum Stahlrohr bekannt und überhaupt erfreut sich das Fahrrad in diesen Zeiten besonderer Gunst, da es zur Zeit das einzige und wirtschaftliche Belehrungsmittel ist. Angesichts dieser großen Bedeutung ist es notwendig, daß das Fahrrad in gutem Zustande und verkehrsfähiger ist, d. h. mit Rücktritt- und handbrems, Rück- und Kreisbremsen usw. ausgerüstet ist.

Um Hindernis für die Verdunkelung sind noch gewisse Gefahrenpunkte zu beachten. Falls man seine Verdunkelungslampe für das Fahrrad bestellt, so kann man sich leicht durch Ablesen des Scheinwerferglases mit Pappe oder Papier bellen. Eine 4 Centimeter lange und 1 Centimeter breite Öffnung an der unteren Hälfte des Fahrrad-Scheinwerfers genügt für die Abblendung des Scheinwerfers. Sehr zweckmäßig ist es, sich bei Vorhandensein einer Dynamofahrtabdeckung nach links durch ein Rücklicht, d. h. also einen Rückstrahl mit roten Lampen zu sichern. Da im Dunkeln das Abwinken der Radfahrer kaum zu erkennen ist, empfiehlt sich ein Fahrrad-Marker, der jedoch so beschaffen sein muß, daß er sowohl seitwärts wie auch von vorne und von hinten gut zu erkennen ist.

Der Urlaub während des Krieges. Zu der Kriegswirtschaftsverordnung, wonach vorläufig die sonst gültigen Vorschriften und Vereinbarungen über den Urlaub außer Kraft treten, hat der Reichsarbeitsminister in einem Erlass an die Reichsbrennhäuser der Arbeit erläuternd Stellung genommen. Danach kann nur in Ausnahmefällen vom Unternehmen Urlaub oder — beim Ausscheiden des Gesellschaftsmitgliedes aus dem Betriebe — eine Urlaubsdagabgeltung gewährt werden. Die Bevölkerung von Urlaub bzw. einer Abfahrt während des Krieges ist danach möglich, wenn wegen der Kriegsverhältnisse die Gesellschaft nicht mehr oder nicht voll beschäftigt werden kann. Sobald kann Urlaub in Einzelfällen gegeben werden, wenn er zur Wiederherstellung der Gesundheit eines Gesellschaftsmitgliedes oder zur Verminderung gesundheitlicher Schädigung — insbesondere bei Schwangerschaft, Frauen und Jugendlichen — zwangsläufig ist. Schließlich ist ein kurzer Urlaub bei Todestäuben in der engen Familie des Gesellschaftsmitgliedes, bei Niederkunft der Ehefrau oder bei sonstigen dringenden Anlässen zulässig. Soll in Auswirkung von Betriebs einschränkungen oder Betriebsstilllegungen eine Gruppe von Gesellschaftsmitgliedern beschäftigt werden, so ist die Zustimmung des Reichsbrennhauses der Arbeit einzuholen.

Wieder 2. Wagenklasse. Vom Montag, dem 16. Oktober, an wird in den Personenzügen des Reichsbahnverkehrsbezirks Dresden wieder die zweite Wagenklasse geführt.

Mohorn. Mohorn Alte. Sein 79. Lebensjahr vollendet in bester körperlicher und geistiger Verfassung der ehemalige Totenwettmeister Ernst Mohorn. Ihm 70. Geburtstag feierte Dienstag Private Ernestine Liebscher in bester Stimmung.

Grund, J. G. J. Eine Siedlung seit Jahren war vor der Woche bei Besuch einer Zigeuner-Gesellschaft, die sich in der Nähe im Schmiedebergkreis lebhaft gemacht hatten. Wagen- und Pferdematerial war gut. Die Gesellschaft versuchte neben ihren „gewohnten Geschäften“ durch Vorführungen dressierter Affen noch etwas zu verdienen.